KPÖ PLUS
Stadt Salzburg
Roberta Jelinek

An:
Bürgermeister Bernhard Auinger
im Haus

ANFRAGE Nr.: § 21/2026/036
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 26.3.2026
bei/im: MD 9:35

Verfügung:
1. Befragter: Bgm. Bernhard Auinger
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MA 2

26.03.2026

Salzburg, den 26. März 2026

Betreff: Bewegte Stadt App

Anfrage gemäß § 21 GGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Bernhard

Barrierefreie mobile Anwendungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben. Insbesondere die von der Stadt entwickelten und bereitgestellten Apps müssen für Menschen mit Behinderungen, ältere Personen sowie für Personen, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen oder auf leicht verständliche Sprache angewiesen sind, uneingeschränkt nutzbar sein. Öffentliche Stellen sind daher verpflichtet, auch mobile Anwendungen barrierefrei zu gestalten und sich an die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu halten. Dazu zählen insbesondere die maßgeblichen EU-Normen sowie auf nationaler Ebene das Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) und das Barrierefreiheitsgesetz, die verbindliche Standards für die barrierefreie Gestaltung digitaler Anwendungen festlegen.

In diesem Zusammenhang stelle ich gemäß § 21 GGO folgende **Anfrage**:

1. Wurde die von der Stadt Salzburg entwickelte bzw. bereitgestellte mobile Anwendung „Bewegte Stadt" nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit – insbesondere gemäß den Anforderungen der EU-Norm EN 301 549, des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) sowie des Barrierefreiheitsgesetzes – konzipiert und umgesetzt?

2. Falls ja:
a. Welche konkreten Barrierefreiheitsstandards (z. B. WCAG-Version und Konformitätsstufe) wurden bei der Entwicklung der App angewendet?
b. Wurde die App einer formalen Barrierefreiheits-Prüfung oder einem Accessibility-Audit unterzogen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

3. Falls nein:
a. Aus welchen Gründen wurde die App nicht vollständig entsprechend den gesetzlichen Barrierefreiheitsanforderungen entwickelt?
b. Welche Aspekte der gesetzlichen Vorgaben wurden bislang nicht umgesetzt?

4. Sind seitens des Amtes Maßnahmen geplant, um die App „Bewegte Stadt" vollständig an die geltenden gesetzlichen Standards zur Barrierefreiheit anzupassen und bis wann ist mit einer Umsetzung dieser Anpassungen zu rechnen?

5. Wurde im Zuge der Entwicklung der App geprüft, inwieweit eine mehrsprachige Gestaltung sowie die Verwendung leicht verständlicher Sprache zur Erfüllung der Anforderungen an Barrierefreiheit und zur besseren Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen erforderlich wäre?

KPÖ PLUS GEMEINDERATSKLUB
Mirabellplatz 4 · 5024 Salzburg

KPÖ PLUS
Stadt Salzburg
Roberta Jelinek

6. Sind seitens der Stadt Salzburg Maßnahmen geplant, um eine Sprachauswahl (z. B. zumindest Englisch) sowie gegebenenfalls Inhalte in leicht verständlicher Sprache in der App bereitzustellen? Wenn ja, bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen,

Roberta Jelinek
Gemeinderätin KPÖ PLUS

KPÖ PLUS GEMEINDERATSKLUB
Mirabellplatz 4 · 5024 Salzburg